

Richtlinien  
zum Gesuchsverfahren für junge  
Berufssleute (Stagiaires) aus den  
Philippinen gemäss dem Abkommen über  
den Austausch von Stagiaires zwischen  
der Schweiz und den Philippinen

Ausgearbeitet von der Joint Technical Working Group (JTWG) zur Durchführung des  
Abkommens über den Austausch von Trainees zwischen der Schweiz und den  
Philippinen, in Zusammenarbeit mit der POEA

Das Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Republik der Philippinen über den Austausch von Trainees (nachfolgend «Abkommen») trat am 9. Juli 2002 in Kraft. Es ermöglicht jungen Berufsleuten (Stagiaires) aus der Schweiz und den Philippinen, während eines Aufenthalts von bis zu 18 Monaten berufliche Erfahrungen zu sammeln, neue Perspektiven zu entwickeln und dabei die Sprache und Kultur des anderen Landes kennenzulernen.

Die vorliegenden Richtlinien sollen über die Durchführung des Abkommens informieren. Sie betreffen die Verfahren für junge Berufsleute (Stagiaires) aus den Philippinen, die in der Schweiz ein Berufspraktikum absolvieren. Für Schweizer Trainees, die in den Philippinen ein Berufspraktikum absolvieren, bestehen separate Richtlinien.

Diese Richtlinien richten sich an interessierte philippinische Stagiaires und Schweizer Firmen, die am Programm teilnehmen möchten. Sie finden hier die nötigen Informationen zu den Verfahren und den für das Gesuch erforderlichen Dokumenten.

## 1. Nationale Kontaktstellen

### ***In den Philippinen:***

**Director Jocelyn P. Rey**

Landbased Center

Pre-Employment Services Office

Philippine Overseas Employment Administration

Second Flr., Blas F. Ople Bldg.

Ortigas Ave., cor. EDSA, Mandaluyong City

Philippines

Tel. [+632] 7219491 Fax [+632] 7221167

E-Mail: [jorey4102@yahoo.com](mailto:jorey4102@yahoo.com)

Website: [www.poea.gov.ph](http://www.poea.gov.ph)

### ***In der Schweiz:***

**Frau Boiana Krantcheva**

Staatssekretariat für Migration (SEM)

Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt

Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz

Quellenweg 6

CH-3003 Bern-Wabern

Schweiz

Tel. +41 58 462 32 51 Fax +41 58 463 58 43

E-Mail: [boiana.krantcheva@sem.admin.ch](mailto:boiana.krantcheva@sem.admin.ch) (für Notfälle)

E-Mail: [young.professionals@sem.admin.ch](mailto:young.professionals@sem.admin.ch) (für allgemeine Informationen)

Website: [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch)

## 2. Geltungsbereich

Diese Richtlinien betreffen philippinische Berufsleute (Stagiaires), die gemäss dem Abkommen in der Schweiz arbeiten und sich weiterbilden möchten.

### 3. Voraussetzungen

Für die Anstellung von Stagiaires in einem Unternehmen in der Schweiz müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Philippinische Staatsangehörige
- Alter 18 bis 35 Jahre (Art. III des Abkommens)
- Abgeschlossene Sekundar- oder Hochschulausbildung (Berufslehre, Fachhochschule oder Hochschule)
- Die/der Stagiaire muss körperlich und geistig gesund sein und einen guten Leumund haben (keine Vorstrafen). Dafür muss ein «Clearance Certificate» des *National Bureau of Investigation (NBI)* vorgelegt werden.
- Der Einsatz erfolgt im erlernten Beruf bzw. im Lehr- oder Ausbildungsbereich (Art. II Abs. 1 des Abkommens).
- Der Zugang ist in allen Berufen möglich. Bei Berufen, für die eine Diplomanerkennung erforderlich ist, ist diese vor der Anstellung einzuholen.
- Stagiaires sind nach orts- und branchenüblichen Normen zu entlohnen (wie Berufseinsteiger mit abgeschlossener Sekundar- oder Hochschulausbildung). Falls ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vorliegt, hat die Entlohnung nach den Richtlinien des GAV zu erfolgen, ansonsten gelten die kantonalen Lohnrichtlinien sowie die Empfehlungen der Branchenverbände.
- Die Aufenthalts- und Anstellungsdauer beträgt maximal 18 Monate. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Ein weiterer Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt nach 18 Monaten ist ausgeschlossen (Art. IV Abs. 1 des Abkommens).
- Teilzeitarbeit oder eine selbstständige Berufsausübung sind nicht erlaubt.

### 4. Anforderungen bez. des Arbeitsvertrags

Das Staatssekretariat für Migration stellt einen Standardarbeitsvertrag zur Verfügung. Der Arbeitsvertrag ist beidseitig zu unterzeichnen und soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Art der Beschäftigung und Weiterbildungsprogramm (Pflichtenheft, Einsatzplan, konkrete Weiterbildungsaktivitäten, Kursbesuche usw.)
- Dauer des Arbeitsverhältnisses (maximal 18 Monate)
- Lohn, Probezeit und Kündigungsfrist
- Arbeitszeiten, Ferienanspruch
- Kranken- und Unfallversicherung (gemäss dem schweizerischen Krankenversicherungsgesetz)
- Zudem muss der Arbeitgeber dafür sorgen, dass der Mitarbeitende im Todesfall zusätzlich für die Überführung seiner Leiche in die Philippinen versichert ist. Er haftet für die Kosten, die bei fehlender Versicherung entstehen.
- Angaben darüber, wer die Reisekosten übernimmt (Art. VII Abs. 2 des Abkommens)

Standard-Arbeitsverträge können heruntergeladen werden von der Internetseite [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch) >Einreise&Aufenthalt >Arbeit/Arbeitsbewilligungen >Junge Berufsleute (Stagiaires).

Sofern im Arbeitsvertrag keine andere Regelung getroffen wurde, gilt das Schweizerische Obligationenrecht. Junge Berufsleute (Stagiaires) unterstehen denselben Lohn- und Arbeitsbedingungen wie Schweizer Staatsangehörige (Art. 22 des Ausländergesetzes). Es gelten die orts- und branchenüblichen Bedingungen, d. h.

die Richtlinien des GAV, falls ein solcher besteht. Die Arbeitgeber sorgen für eine ausreichende Unfall- und Krankenversicherung.

Die Besteuerung richtet sich nach den Gemeinde-, Kantons- und Bundesbestimmungen.

## **5. Gesuchsverfahren und Dokumentation**

Die stufenweisen Verfahren für die Anstellung von Stagiaires aus den Philippinen präsentieren sich wie folgt:

### **5.1 «Name Hire»-Verfahren**

#### **a. Definition**

Für die Zwecke dieser Richtlinien bezeichnet der Begriff «Name Hire» Mitarbeitende, die ohne Unterstützung oder Beteiligung einer Agentur eine Arbeitsmöglichkeit im Ausland finden.

#### **b. Bedingungen**

- Es ist keine Drittpartei als Vermittler in das Verfahren involviert.
- Die/der Stagiaire bezahlt keine Rekrutierungsgebühr.
- Der Arbeitgeber ist verantwortlich für die Überführung des Mitarbeitenden im Todesfall.
- Ein Arbeitgeber darf höchstens zehn (10) «Name Hire»-Mitarbeitende beschäftigen.
- «Name Hire»-Bewerbungen sind von der POEA nach philippinischem Gesetz zu genehmigen.

#### **c. Verfahren und erforderliche Dokumente**

Junge Berufsleute (Stagiaires) sind selber für die Gesuchstellung verantwortlich. Sie reichen dazu ein vollständiges Gesuch für eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung bei der Schweizer Botschaft in Manila ein. Das Gesuch ist auf dem Postweg an folgende Adresse zu senden:

#### **Embassy of Switzerland**

24th Floor, Equitable Bank Tower  
8751 Paseo de Roxas  
Makati City 1226  
Philippines

Das Gesuch muss folgende Unterlagen enthalten:

- Offizielles Gesuchsformular (verfügbar unter [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch) >Einreise&Aufenthalt >Arbeit/Arbeitsbewilligungen >Junge Berufsleute (Stagiaires), vollständig ausgefüllt und unterzeichnet, in zweifacher Ausführung
- Befristeter Arbeitsvertrag gemäss Kapitel 3 dieser Richtlinien, in zweifacher Ausführung
- Kopie des Berufsdiploms oder Studienabschlusses
- Aktualisierter Lebenslauf
- Kopien der Arbeitszeugnisse der letzten zwei Jahre (sofern vorhanden)
- Passkopie

- Die Botschaft verlangt eine Portogebühr von PHP 500.00

Die Schweizer Botschaft in Manila übermittelt das Gesuch an das Staatssekretariat für Migration (SEM) zum Entscheid. Dieses prüft die Unterlagen und fordert fehlende Dokumente vom Arbeitgeber an.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erlässt das SEM einen positiven Entscheid und ermächtigt die Schweizer Botschaft in Manila auf elektronischem Weg, ein Visum auszustellen.

**Das SEM übermittelt seinen Entscheid der nationalen Kontaktstelle in den Philippinen. Der Entscheid wird an folgende Adresse gesandt:**

**Director Jocelyn P. Rey**

Landbased Center  
Pre-Employment Services Office  
Philippine Overseas Employment Administration  
Second Flr., Blas F. Ople Bldg.  
Ortigas Ave., cor. EDSA, Mandaluyong City  
Philippines

Dem Arbeitgeber und der/dem Stagiaire wird der Entscheid durch die kantonale Migrationsbehörde mitgeteilt.

**Die nationale Kontaktstelle in den Philippinen lässt der philippinischen Botschaft in Bern und dem Philippine Overseas Labor Office (POLO) in Genf eine Kopie aller Stagiairesgesuche zukommen.**

**d. Visumsantrag**

Nach dem positiven Entscheid über die Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung müssen die Stagiaires persönlich bei der für ihren Wohnort zuständigen Schweizer Auslandvertretung ein Einreisevisum beantragen.

Die folgenden Dokumente sind vorzulegen:

- Gültiger Reisepass
- Ein Antragsformular für Visum Typ D (nationales Visum für langfristige Aufenthalte von mehr als drei Monaten)
- Zwei identische Passfotos mit weissem Hintergrund, Aufnahme nicht älter als sechs Monate
- Passkopie

Über die aktuelle Visabearbeitungsgebühr informiert die Website der Botschaft.

**Embassy of Switzerland**

24th Floor, Equitable Bank Tower  
8751 Paseo de Roxas  
Makati City 1226  
Philippines

**Postadresse**

Embassy of Switzerland  
PO Box 2068, MCPO  
Makati City 1226  
Philippines

Website: [www.eda.admin.ch/manila](http://www.eda.admin.ch/manila)

### **e. Anforderungen für die Ausstellung einer «Exit Clearance»**

Die POEA verlangt folgende Dokumente für die Ausstellung einer «Exit Clearance»:

- Arbeitsvertrag mit SEM-Stempel
- Reisepass, der mindestens sechs Monate über das geplante Ausreisedatum hinaus gültig ist
- Entsprechendes Visum
- Ärztliches Gesundheitszeugnis für Auslandstätigkeit
- Teilnahmebescheinigung für das «Pre-Departure Orientation Seminar»
- Gebühren:
  - POEA-Bearbeitungsgebühr USD 100
  - OWWA-Mitgliedschaftsbeitrag (Wohlfahrtsfonds) USD 25
  - PhilHealth-Mitgliedschaftsbeitrag PHP 1200
  - Pag-Ibig-Mitgliedschaftsbeitrag PHP 100 (Minimum)

### **f. Reise in die Schweiz und Anmeldung bei den Schweizer Behörden**

Sobald die Stagiaires ihr Visum und die «Exit Clearance» erhalten haben, können sie in die Schweiz reisen. Sie müssen sich innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise bei der Einwohnerkontrolle ihres Wohnorts in der Schweiz anmelden, zur Regelung des Aufenthalts. Dort wird ihnen die Schweizer Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung ausgestellt.

## **5.2 «Agency Hire»-Verfahren (Vermittlungsagenturen)**

### **a. Anmeldung Arbeitgeber**

Ausländische Arbeitgeber/Sponsoren werden bei einer philippinischen Personalvermittlungsagentur angemeldet, die diese in allen Vorgängen mit Regierungsstellen und privaten Akteuren im Zusammenhang mit der Rekrutierung, der Dokumentation und dem Einsatz der Stagiaires vertritt.

Die philippinischen Agenturen übernehmen für die Arbeitgeber/Sponsoren Rekrutierungsaktivitäten, einschliesslich Stellenausschreibungen, Interviews, Präqualifikation und Bewerberauswahl.

### **b. Dokumentenerfordernisse**

- Spezielle Vollmacht des Arbeitgebers/Sponsors für die philippinische Personalvermittlungsagentur, in der die Agentur als Bevollmächtigte ernannt und ermächtigt wird
- Personalantrag, in dem die Anzahl Stellen und der Lohn der einzelnen Stellen aufgeführt sind. Ist der Sponsor eine ausländische Vermittlungsagentur, ist ein Auftrag des tatsächlichen Arbeitgebers erforderlich.
- Gültiger Handelsregisterauszug/Gewerbelizenz des Arbeitgebers/Sponsors
- Rahmenarbeitsvertrag mit SEM-Stempel

### **c. Verfahren und erforderliche Dokumente für junge Berufsleute**

Die Stagiaires sind selber für die Gesuchstellung verantwortlich. Sie oder ein Vertreter der Personalvermittlungsagentur reichen dazu ein vollständiges Gesuch für eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung bei der Schweizer Botschaft in Manila ein.

Das Gesuch ist auf dem Postweg an folgende Adresse zu senden:

**Embassy of Switzerland**

24th Floor, Equitable Bank Tower  
PO Box 2068, MCPO  
Makati City 1226  
Philippines

Das Gesuch muss folgende Unterlagen enthalten:

- Offizielles Gesuchsformular (verfügbar unter [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch) >Einreise&Aufenthalt >Arbeit/Arbeitsbewilligungen >Junge Berufsleute (Stagiaires), vollständig ausgefüllt und unterzeichnet, in zweifacher Ausführung
- Befristeter Arbeitsvertrag gemäss Punkt 3 dieser Richtlinien, in zweifacher Ausführung
- Kopie des Berufsdiploms oder Studienabschlusses
- Aktualisierter Lebenslauf
- Kopien der Arbeitszeugnisse der letzten zwei Jahre (sofern vorhanden)
- Passkopie

Die Botschaft verlangt eine Portogebühr von PHP 500.00

Die Schweizer Botschaft in Manila übermittelt das Gesuch an das Staatssekretariat für Migration (SEM) zum Entscheid. Dieses prüft die Unterlagen und fordert fehlende Dokumente vom Arbeitgeber an.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erlässt das SEM einen positiven Entscheid und ermächtigt die Schweizer Botschaft in Manila auf elektronischem Weg, ein Visum auszustellen.

**Das Bundesamt für Migration übermittelt seinen Entscheid der nationalen Kontaktstelle in den Philippinen. Der Entscheid wird an folgende Adresse gesandt:**

**Director Jocelyn P. Rey**

Landbased Center  
Pre-Employment Services Office  
Philippine Overseas Employment Administration  
Second Flr., Blas F. Ople Bldg.  
Ortigas Ave., cor. EDSA, Mandaluyong City  
Philippines

Dem Arbeitgeber und der/dem Stagiaire wird der Entscheid durch die kantonale Migrationsbehörde mitgeteilt.

**d. Visumantrag**

Nach dem positiven Entscheid über die Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung müssen die Stagiaires persönlich bei der für ihr Wohnsitz zuständigen Schweizer Auslandvertretung ein Einreisevisum beantragen.

Die folgenden Dokumente sind vorzulegen:

- Gültiger Reisepass
- Ein Antragsformular für Visum Typ D (nationales Visum für langfristige Aufenthalte von mehr als drei Monaten)
- Zwei identische Passfotos mit weissem Hintergrund, Aufnahme nicht älter als sechs Monate
- Passkopie

Über die aktuelle Visabearbeitungsgebühr informiert die Website der Botschaft.

#### **Embassy of Switzerland**

24th Floor, Equitable Bank Tower  
8751 Paseo de Roxas  
Makati City 1226  
Philippines

#### **Postadresse**

Embassy of Switzerland  
PO Box 2068, MCPO  
Makati City 1226  
Philippines

Website: [www.eda.admin.ch/manila](http://www.eda.admin.ch/manila)

#### **e. Dokumentenerfordernisse für die Vertragsbearbeitung und die «Exit Clearance» durch die POEA**

- Bearbeitungsauftrag
- Entsprechende Visa
- Deckungsbestätigung/Nachweis der obligatorischen Versicherung für philippinische Arbeitnehmer, die im Ausland arbeiten (OFW, Overseas Filipino Workers) gemäss dem Republic Act No. 10022 (bei Rekrutierung über Agenturen)
- Gebühren:

- POEA-Bearbeitungsgebühr	USD 100
- OWWA-Mitgliedschaftsbeitrag (Wohlfahrtsfonds)	USD 25
- PhilHealth-Mitgliedschaftsbeitrag	PHP 1200
- Pag-Ibig-Mitgliedschaftsbeitrag	PHP 100 (Minimum)

#### **f. Reise in die Schweiz und Anmeldung bei den Schweizer Behörden**

Sobald die Stagiaires ihr Visum und die «Exit Clearance» erhalten haben, können sie in die Schweiz reisen. Sie müssen sich innerhalb von 14 Tagen nach der Einreise bei der Einwohnerkontrolle ihres Wohnorts in der Schweiz anmelden zur Regelung des Aufenthalts. Dort wird ihnen die Schweizer Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung ausgestellt.

### **6. Koordination zwischen dem SEM und der POEA**

Das SEM informiert die POEA über die genehmigten Visumanträge und übermittelt ihr eine Kopie des zwischen dem Arbeitgeber und dem Stagiaire unterzeichneten Arbeitsvertrags mit SEM-Stempel.